

Hinweis zum Muster-Gesellschaftsvertrag:

Musterverträge sind grundsätzlich nur als Orientierungs- und Formulierungshilfe zu verstehen. Sie sind auf den Regelfall zugeschnitten und können besondere Umstände des Einzelfalles nicht berücksichtigen. Insbesondere die Komplexität eines Gesellschaftsvertrages lässt individuelle steuerliche und anwaltliche Beratung dringend empfehlen.

Eine Haftung für den Inhalt des Vertragsmusters kann mit Ausnahme von Fällen von grobem Verschulden oder Vorsatz nicht übernommen werden.

Im Vorfeld unterstützen Sie aber auch gerne die Rechts- und Betriebsberatung der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main.